

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Für die Redaction verantwortlich: L. Langer in Riesa.

N^o 13.

Donnerstag, den 22. Januar 1891.

44. Jahrg.

Erscheint in Riesa wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Postanstalten Postboten die Expeditionen in Riesa und Strehla (E. Schön), sowie alle Boten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgebreiteten Bezirke eine wirksame Veröffentlichung finden, erbitten wir uns bis Montag, resp. Mittwoch, Freitag oder Sonnabend Vormittags 9 Uhr. — Insertionspreis der dreizehnpaltigen Corpusteile oder deren Raum 10 Pf. Telegramm-Adresse: „Elbeblatt“, Riesa. Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers

— Dienstag, den 27. Januar — findet im Gartensaale des Hotel Münch hierselbst Nachmittags 5 Uhr ein

Festessen

statt.

Der Preis des Gedecks (einschließlich Musik) beträgt 3 M. 50 Pf. Alle patriotisch gesinnten Herren Riefsas und der Umgegend werden zur Theilnahme ergebenst aufgefordert.

Riesa, den 20. Januar 1891.

von Kirchbach,

Major und Garnison-Ältester.

Alöger,

Bürgermeister.

Zu der im Jahre 1890 veranstalteten Sammlung für den Unterstützungsfonds der aus der königlichen Blindenanstalt entlassenen Blinden sind nachstehends angegebene Beiträge zur Weiterbeförderung hier eingegangen:

6 M. — Pf. Gemeinde Mehlthener.

Großenhain, am 14. Januar 1891.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

E. 187.

Dr. Waentig.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage ist

Herr Rittergutsinspector Ernst Emil Christoph zu Boberjen

als stellvertretender Gutsvorsteher für den selbstständigen Bezirk des Rittergutes Boberjen an Stelle des auf Ansuchen entlassenen Herrn Gemeindevorstand Kurze zu Ressa in Pflicht genommen worden.

Großenhain, am 17. Januar 1891.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

A. 28.

i. v.: von Gruben, Bez.-Ass.

Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung der hiesigen Straßen werden 1800 Kubikmeter Klarschlag (nur gute Qualität) aus den Brücken bei Meissen gebraucht.

Dieses Material soll nach und nach bis 1. August 1891 frei über Riesa geliefert werden. Die Preisofferten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Steinklieferung“ versehen bis zum 28. Januar 1891 an den Unterzeichneten einzureichen.

Riesa, am 16. Januar 1891.

Der Vorsigende des städt. Bauauschusses.

F. A. Grundmann, Stadtrath.

Anzeigen

weiligen Ausgabetales.

für das „Elbeblatt und Anzeiger“ erbitten uns spätestens bis Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetales.

Die Geschäftsstelle.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 21. Januar 1891.

In der gestern unter Vorsitz des Herrn Rentamt Hofst abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten, in der 16 Mitglieder des Kollegiums, die Herren Hofst, Wühlmann, Pletschmann, Starke, Heinrich, Bretschneider, Hammisch, Rysche, D. Barth, Thalheim, Donat, Thieme, Braune, S. Barth, Mader und Schüge anwesend waren, und der als Rathsabgordnete die Herren Bürgermeister Alöger und Stadtrath Madschick bewohnten, wurde Nachstehendes verhandelt und beschlossen:

1. In Betreff der Gehaltsverhältnisse der Lehrer an der hiesigen Gewerblichen Fortbildungsschule hatte der Stadtrath beschlossen, das Honorar pro Stunde vom 1. Januar 1891 an jährlich von 50 auf 60 Mark zu erhöhen und das Kollegium hatte diesem Beschlusse in seinen Sitzungen am 9. und 30. Dezember zugestimmt; nur insofern herrschte bei den Kollegien eine Meinungsverschiedenheit, als der Stadtrath den Mehrbedarf an 280 Mark pro Jahr durch Erhöhung des Schulgeldes decken, das Stadtverordnetenkollegium dagegen die Summe durch Zuschuß aus der Stadtkasse aufgebracht wissen wollte. Der Stadtrath ist nunmehr den Beschlüssen des Kollegiums vom 9. und 30. Dezember beigetreten, so daß es also dabei bewendet, daß die Stadtkasse den Mehrbedarf zu tragen hat. Nachträglich sind nun auch die Lehrer an der Allgemeinen Fortbildungsschule mit einem Besuche um die gleiche Erhöhung der Stundengelder eingekommen, was, da an dieser Anstalt wöchentlich 20 Unterrichtsstunden erteilt werden, eine Mehrausgabe von 200 Mark pro Jahr erfordern würde. Von der Schuldirektion ist das Gesuch befürwortet worden, doch hat der Stadtrath dasselbe abgelehnt, da die Verhältnisse an der Allge-

meinen Fortbildungsschule anders liegen als in der Gewerblichen und insbesondere der Sonntagsschulunterricht dort ganz wegfällt. Das Kollegium trat dem Rathschlusse einstimmig bei (Herr Stadtverordneter Mader enthielt sich der Abstimmung). Der Schulausschuß hatte ein Gutachten in der Sache nicht abgegeben.

2. Laut einer Verordnung der kgl. Kreishauptmannschaft zu Dresden ist der Stadtrath aufgefordert worden, sich über Beschaffung und Unterhaltung von Rettungsgegenständen bez. Bildung einer Wasserwehr für Hochwassergefahr für die Stadt Riesa gütlich zu äußern und darüber dorthin zu berichten. Es konnten hierbei als gefährdete Punkte in hiesiger Stadt nur die (äußere) Großenhainer Straße und die Elbstraße in Frage kommen. Der Stadtrath hat hierauf beschlossen, bei der von der Kreishauptmannschaft empfohlenen Maschinenfabrik Marten in Danzig einen Kahn von verzinktem Eisen zu 10 Personen (750 Kg. Traglast) und 18,5 Ctm. Tiefgang für den Preis von 660 Mark nebst Zubehör zu beziehen und solchen in erster Linie für den Dienst auf der Großenhainer Straße zu bestimmen. Außerdem hat der Stadtrath beschlossen, für die Elbstraße 100 Böcke und 50 Laufbretter zu dem Gesamtpreise von 350 M. anzuschaffen. Beide Rathschlüsse wurden von dem Kollegium einstimmig genehmigt. Hierzu ist noch zu bemerken, daß sich das hiesige Freiwillige Rettungscorps erboten hat, die Wasserwehrdienste zu leisten und sich auf dieselben einzulassen, welches Anerbieten mit Befriedigung aufgenommen wurde.

3. Die Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft Martinisfeld bei Berlin hat bei Erbauung des Inge-Gasometers in hiesiger Gasbereitungsanstalt eine Conventionalstrafe von 900 Mark verurteilt, wieweil sich jedoch diese Strafe zu bezahlen, weil davon in dem Ueber-

nahme-Protokoll vom 26. November 1888 nichts bestimmt erwähnt worden ist. Der Stadtrath hat nun beschlossen, es auf einen Prozeß in der Sache nicht ankommen zu lassen, sondern einen Vergleich mit der Gesellschaft einzugehen. Von letzterer ist bei Erbauung des Gasometers auf Bestellung eine eiserne Leiter zum Preise von 210 Mark geliefert worden, welcher Betrag in der Vertragssumme nicht mitenthalten war; außerdem ist von der Stadt Riesa die Restzahlung an die Gesellschaft statt vertragsmäßig am 19. Februar erst am 2. August geleistet worden. Der Vergleich geht nun dahin, daß die Gesellschaft ihre Forderung in Betreff der Bezahlung der 210 Mark und in Betreff der Erstattung der Verzugszinsen im Betrage von 350 Mark fallen läßt, wogegen die Stadt Riesa auf Einziehung der verurteilten Conventionalstrafe verzichtet. Das Kollegium stimmt in Erwägung, daß die Gesellschaft bei Erbauung des Gasometers in einer sehr ungünstigen Jahreszeit und in einer verhältnismäßig sehr kurzen Frist mit verschiedenen Schwierigkeiten insbesondere mit Arbeitermangel, zu kämpfen gehabt hat, dem Vergleichsvorschlage einstimmig zu.

4. Der Voranschlag für die Kirchenverwalter auf das Jahr 1891, welcher in Bedarf und Deckungsmitteln die Summe von 4239 Mark 44 Pf. aufweist, wurde einstimmig genehmigt. Der Zuschuß aus der Kirchengemeindekasse beträgt 3000 Mark; im Jahre 1890 betrug derselbe 2600 Mark.

5. Ebenso genehmigte man den Voranschlag für die Kirchengemeindekasse auf das Jahr 1891, in Bedarf und Deckungsmitteln mit 11,416 Mark 75 Pf. (1890: 10,969 Mark 46 Pf.) sich ausgleichend, einstimmig. An Anlagen sind zu der Kasse wie im Vorjahre zu zahlen: von der Gemeinde Riesa 4670 Mark, von der Gemeinde Poppitz 372 Mark, von der Gemeinde Wergendorf 327 Mark.

6. Die Rathschlüsse über